

et maxime ecclesiam Romanam'. Diese malitiöse Anspielung gewinnt noch an Schärfe durch die darauf folgende Steigerung zu den 'impii'; zudem ist die hier angezogene Jeremiasstelle ebensowenig wortgetreu zitiert oder auch nur nachweislich, wie oben der Zusatz von den Kirchenverfolgern.

Oben war die Stelle besprochen worden, die in vorsichtiger Andeutung die Aufforderung zur Rückkehr in den Schoss der römischen Kirche enthielt, verbunden mit der Anspielung auf Rückgabe der Herrschaft im west-römischen, älteren Reiche. Daran schliesst sich im Texte unmittelbar die Behandlung des merkwürdigen 'Versprechens' an, Ludwigs Recht auf den Kaisertitel ('haec appellatio') anzuerkennen unter der Voraussetzung, dass es 'Gott gefalle, unsere Pläne zur Vollendung zu bringen'. Ludwig beteuert, sein Wort wolle er halten; er bleibe bei dem, was er s. Zt. gesagt habe. Dann fährt er fort: 'Aber so wie bis heut ich und meine Väter, wie klar erkenntlich ist, jenen Titel nicht "per carnem et sanguinem", durch unser Fleisch und Blut, besessen haben, ebenso verschmähen wir auch in Zukunft dessen auf diese Weise verdienten Besitz'. Man könnte bei der Frage, was 'per carnem et sanguinem' zu bedeuten habe, zunächst an das denken, 'was Du ererbt von Deinen Vätern hast', würde aber mit der Ablehnung des 'Ererbten' im Gegensatz zu der Beweisführung geraten, die Ludwig kurz vorher (S. 523, 14/15) das nomen imperatorium gerade als 'paternum' bezeichnen lässt. Ausserdem vertrüge sich der nun folgende Gedanke damit nicht. Dieser gibt sich aber mit 'etenim' als Begründung des Voraufgehenden zu erkennen. Die Väter sind es, nicht die Söhne, wie dreimal scharf hervorgehoben wird, denen die Karolinger 'honorem' oder 'gloriam' verdanken wollen. Folglich muss in dem strittigen Satze etwa das Gegenteil enthalten sein; 'per carnem et sanguinem' muss etwa mit 'per filios' identisch sein, was sprachlich-logisch unbedenklich ist. Einen Sohn hat Ludwig II. nicht, wohl aber hat Basilius einen solchen, und die Pläne, die beide Kaiser ('ea quae consiliati sumus') mit ihm hatten, sind uns bekannt. Die eheliche Verbindung einer karolingischen Prinzessin mit dem Kaiser-ohne bildete schon lange Zeit Gegenstand diplomatischer Verhandlungen¹. An den glücklichen Abschluss dieser

1) O. Harnack, Die Beziehungen des fränkisch-italischen zu dem byzantinischen Reiche S. 77—80.